



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Amt für Stadtentwicklung	22.05.2023	0798/23 - I/261 -
--------------------------	------------	-------------------

### **Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.06.2023		
Bauausschuss	12.06.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.06.2023		

### **Betreff:**

**Grundstücksverkauf enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar**

### **Anlage/n:**

3 Pläne

### **Beschluss:**

Dem Verkauf der Grundstücke  
Gemarkung Wetzlar, Flur 39, Flurstücke 27/4 und 27/5, insgesamt 127 qm,  
Gemarkung Münchholzhausen, Flur 13, Flurstück 331/48, 13 qm und  
Gemarkung Münchholzhausen, Flur 4, Flurstück 402/2, Teilfläche von ca. 30 qm,  
an die enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576  
Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt für

- a) die Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 39, Flurstücke  
27/4 und 27/5, 121 und 6 qm groß, 30,00 €/qm,  
somit für 127 qm = 3.810,00 €
- b) das Grundstück Gemarkung Münchholzhausen, Flur 13,  
Flurstück 331/48, 13 qm groß, 60,00 €/qm,  
somit für 13 qm = 780,00 €

c) eine Teilfläche von ca. 30 qm des Grundstückes  
Gemarkung Münchholzhausen, Flur 4, Flurstück  
402/2, 30,00 €/qm,  
somit für ca. 30 qm = 900,00 €

Gesamtkaufpreis = **5.490,00 €**

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss und im Falle des Verzugs mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses betreffend des Flurstückes 402/2 auf der Grundlage des o.a. Qm-Preises entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten trägt der Erwerber.

Wetzlar, den 22.05.2023

gez. Dr. Viertelhausen

## **Begründung:**

In Absprache mit der enwag Energie- und Wassergesellschaft sollen Grundstücke, auf denen sich deren Versorgungsanlagen befinden, sukzessive in das Eigentum der enwag mbH übertragen werden. Dabei wird zunächst der Fokus auf die Flächen bzw. Grundstücke gelegt, die im Rahmen einer neuen Aufstellung von Trafo- bzw. Gasreglerstationen oder bei baulichen Lageveränderungen entstanden sind.

Die Grundstücke in der Gemarkung Wetzlar, Flur 39, liegen am Rande des neuen Busbahnhofs an der Frankfurter Straße und sind im Rahmen der Straßenschlussvermessung der Umgestaltung des Knotens Franzenburg neu entstanden. Dort befand sich auch schon in der Vergangenheit eine Gasreglerstation.

Das an der Bruchstraße befindliche Flurstück Gemarkung Münchholzhausen Flur 13, Flurstück 331/48, entstand nach der Umstellung einer Trafostation im Rahmen des Ausbaus der Wetzlarer Straße in Münchholzhausen, da der vorherige Platz für die Verbreiterung der Straße benötigt wurde.

In der Schulstraße in Münchholzhausen soll die vorhandene Trafostation erneuert werden, wobei der neue Stellplatz bedarfsorientiert neben dem bisherigen Standort festgelegt wurde. Die Fläche des neuen Stellplatzes soll nach Austausch der Versorgungsanlage durch Teilungsvermessung aus dem jetzt bestehenden Grundstück Flurstück 402/2 herausgetrennt werden.

Wie stets in der Vergangenheit praktiziert, wurde als Kaufpreis jeweils der hälftige Bodenrichtwert des betreffenden Gebietsbereichs vereinbart, da die dort befindlichen oder neu herzustellenden Versorgungsanlagen der breiten Bevölkerung und damit auch der Stadt Wetzlar selbst dienen.